

Fachbezogener Besonderer Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

PHILOSOPHIE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 204. Sitzung vom 12.04.2006 den folgenden fachbezogenen besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23.08.2005 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2005, S. 217) beschlossen, der in der 51. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.04.2006 befürwortet und in der 58. Sitzung des Präsidiums am 23.05.2006 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 06/2006, S. 733).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Philosophie“ vermittelten inhaltlichen und methodischen Kenntnisse erlangt und soweit vertieft hat, dass er in Bereichen, die analytisches Denken und begründetes Urteilen erfordern, als wissenschaftliche Fachkraft (z.B. in Bereichen wie Bibliothek, Kommunikation und Medien) arbeiten kann und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge wie z.B. in der Philosophie oder der Cognitive Science besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 3 Umfang von Prüfungsleistungen

¹Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- ²Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer.
- ³Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel mindestens fünf und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel zwei bis acht Wochen.
- ⁴Referate von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer und nach Absprache mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens drei und höchstens acht Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel zwei bis sechs Wochen.
- ⁵Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer.

⁶Weitere Erbringungsformen sind zulässig. ⁷Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

§ 4 Aufbau des Studiums

Philosophie kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 5 Philosophie als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Philosophie“ erfordert im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst

einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 32 LP, einen Wahlpflichtbereich von insgesamt 31 LP bestehend aus einem Grundmodul „Elemente der Kognitionswissenschaft“ und einem Aufbaumodul aus den Bereichen „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Logik“, „Philosophie und Geschichte der Wissenschaften“ sowie aus weiteren freien Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Philosophie sowie aus den Elementen der Kognitionswissenschaft. ³Im Pflichtbereich ist je ein Grundmodul „Geschichte der Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“ sowie „Logik“ zu absolvieren.

Pflichtbereich (Absatz 2)	Semester	SWS	LP
1. Grundmodul „Geschichte der Philosophie“	1.-4. Sem.	4	8
2. Grundmodul „Theoretische Philosophie“	1.-4. Sem.	4	8
3. Grundmodul „Praktische Philosophie“	1.-4. Sem.	4	8
4. Grundmodul „Logik“	1.-2. Sem.	4	8
<i>Summe Pflichtbereich</i>		<i>16</i>	<i>32</i>
Wahlpflichtbereich (Absatz 3)	Semester	SWS	LP
1. Ein Grundmodul „Elemente der Kognitionswissenschaft“	1.-4. Sem.	4 (6)	8 (12)
2. Ein Aufbaumodul aus den Bereichen - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften	2.-6. Sem.	4	11
3. Weitere freie Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der -Philosophie oder aus den -Elementen der Kognitionswissenschaft	3.-6. Sem.	6 (4)	12 (8)
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		<i>14</i>	<i>31</i>
<i>Gesamtsumme</i>		<i>30</i>	<i>63</i>

- (2) ¹In den Modulen des Pflichtbereichs sowie im Grund- und Aufbaumodul des Wahlpflichtbereichs sind die in der **Anlage I** jeweils näher spezifizierten Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen entsprechen den in der Anlage 1 dargelegten Qualifikationszielen.
- (3) In den weiteren Veranstaltungen des Wahlpflichtbereiches sind in der **Anlage I** näher spezifizierte Studiennachweise (Allgemeiner Teil § 12) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten, Klausuren, Essays, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen zu erbringen.
- (4) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten die im § 17 des Allgemeinen Teils getroffenen Regelungen.
- (5) ¹Im Rahmen des Kernfachstudiums finden fünf Studien begleitende Prüfungen in den fünf Grundmodulen statt. ²Davon gehen vier zu je 20% in die Fachnote für Philosophie als Kernfach ein; ferner geht die Studien begleitende Prüfung des gewählten Aufbaumoduls zu 20% in die Fachnote ein.

§ 6 Philosophie als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Philosophie“ erfordert im Nebenfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. ²Es umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 32 LP sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von zehn LP.

Pflichtbereich (Absatz 2)	Semester	SWS	LP
1. Grundmodul „Geschichte der Philosophie“	1.-4. Sem.	4	8
2. Grundmodul „Theoretische Philosophie“	1.-4. Sem.	4	8
3. Grundmodul „Praktische Philosophie“	1.-4. Sem.	4	8
4. Grundmodul „Logik“	1.-2. Sem.	4	8
<i>Summe Pflichtbereich</i>		16	32
Wahlpflichtbereich (Absatz 2)	Semester	SWS	LP
ein Aufbaumodul aus den Bereichen - Theoretische Philosophie - Praktische Philosophie - Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften	2.-6. Sem.	4	10
<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>		4	10
<i>Gesamtsumme</i>		20	42

- (2) ¹In den Modulen des Pflichtbereichs sowie im Aufbaumodul des Wahlpflichtbereichs sind die in der **Anlage 1** jeweils näher spezifizierten Prüfungsleistungen (Allgemeiner Teil § 11) Studien begleitend zu erbringen. ²Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen entsprechen den in der **Anlage 1** dargelegten Qualifikationszielen.
- (3) Im Wahlpflichtbereich sind in der **Anlage 1** näher spezifizierte Studiennachweise (Allgemeiner Teil § 12) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten, Klausuren, Essays, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen zu erbringen.
- (4) ¹Im Rahmen des Nebenfachstudiums finden vier Studien begleitende Prüfungen in den vier Grundmodulen statt. ²Davon gehen drei zu je 25% in die Fachnote für Philosophie als Nebenfach ein; ferner geht die Studien begleitende Prüfung des gewählten Aufbaumoduls zu 25% in die Fachnote ein.

§ 7 Studienprojekt

¹In den Aufbaumodulen besteht gemäß §§ 39 Absatz 2 und 40 Absatz 1 des Fächerübergreifenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung die Möglichkeit, auf formlosen Antrag der oder des Studierenden hin ein Studienprojekt im Umfang von sieben LP zu absolvieren, das die inhaltliche Vorbereitung und didaktische Aufbereitung des zu vermittelnden Lernstoffes sowie die Leitung und Moderation einer Seminarsitzung umfasst. ²Das Studienprojekt wird von der oder dem Lehrenden des Aufbaumoduls in fachwissenschaftlicher, methodischer und didaktischer Hinsicht betreut und gesondert bescheinigt. ³Neben Vorbereitung, Leitung und Moderation fließt ein i.d.R. drei- bis fünfseitiger Projektbericht in die Note des Studienprojektes ein.

§ 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹In den Modulen und Veranstaltungen des Faches Philosophie werden Schlüsselkompetenzen gemäß § 31 Allgemeiner Teil integrativ vermittelt. ²Das Fach bietet den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Kernfach im Umfang von mindestens sieben LP und im Nebenfach im Umfang von mindestens vier LP an.
- (2) Im Einzelnen werden insbesondere in den Grundmodulen „Geschichte der Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“ und „Logik“ folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. kritisches Problembewusstsein, Forschungskompetenz, Analytische Kompetenz, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben), Sozialkompetenzen (u.a. Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeit, Allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Sorgfalt, Genauigkeit).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.

- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Der Erwerb von Leistungspunkten für Schlüsselkompetenzen soll gleichmäßig in den unterschiedlichen Kompetenz-Kategorien (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) erfolgen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Titel oder Themenbereich des Moduls	1. Geschichte der Philosophie
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmodul im Kernfach • Grundmodul im Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung und Seminar
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Antike • Philosophie der Neuzeit • Philosophie der Gegenwart
Qualifikationsziele	Überblick über eine Epoche der Philosophie Vertiefung an ausgewählten Texten/Autoren historisch-kritische Textanalyse
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer des Moduls	1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	Referat, Protokoll, Klausur oder andere laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung

Titel oder Themenbereich des Moduls	2. Theoretische Philosophie I
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmodul im Kernfach • Grundmodul im Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung und Seminar
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachphilosophie • Erkenntnistheorie • Philosophy of Mind (in englischer Sprache)
Qualifikationsziele	Kenntnisse über Syntax, Semantik, Pragmatik, bzw. Kenntnisse über Wahrheitstheorien, Rechtfertigungen, skeptische Argumente, Wahrnehmungstheorien, bzw. Kenntnisse über das Leib-Seele-Problem, Intentionalität, mentale Verursachung, Qualia-Problem
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer des Moduls	1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	Referat, Protokoll, Klausur oder andere laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung oder vergleichbare Erbringungsformen (§3) wie z. B. eine oder mehrere der folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat, Gruppenreferat oder Protokoll und Klausur und Essays (zweiwöchentlich)

Titel oder Themenbereich des Moduls	3. Praktische Philosophie I
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmodul im Kernfach • Grundmodul im Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung und Seminar

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Politische Philosophie • Recht und Ethik
Qualifikationsziele	Kenntnisse z.B. über moralische Urteile und ihre Begründbarkeit, vom guten Leben bzw. über Staatstheorien, Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Grundkenntnisse in der Rechtsphilosophie, Begründung von Recht und Staat
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer des Moduls	1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	Referat, Protokoll, Klausur oder andere laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung

Titel oder Themenbereich des Moduls	4. Logik
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmodul im Kernfach • Grundmodul im Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung und Übung (in englischer Sprache; bei Bedarf in deutscher Sprache)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Foundations of Logic I
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Aussagen- und Prädikatenlogik
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur

Titel oder Themenbereich des Moduls	5. Elemente der Kognitionswissenschaft A
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmodul im Kernfach
Modulelemente	Vorlesung und Seminar (in englischer Sprache)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Neurobiology • Sensory Physiology
Qualifikationsziele	Grundzüge der neuronalen Informationsverarbeitung auf zellulärer und molekularer Ebene; Aufnahme, Wahrnehmung und Weiterverarbeitung von Sinnesreizen
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich mit Beginn im Wintersemester
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Zwei Klausuren

Titel oder Themenbereich des Moduls	5. Elemente der Kognitionswissenschaft B
Modultyp	• Grundmodul im Kernfach
Modulelemente	Vorlesung (in englischer Sprache)
Inhalt	• Cognitive Psychology/Neuropsychology
Qualifikationsziele	Einführung in die Kognitionspsychologie und kognitive Neuropsychologie mit experimentalpsychologischen und neurowissenschaftlichen Befunden über Gedächtnis, Verstehen, Situationsmodelle, Problemlösen, Entscheidungsfindung und menschliche Wissensrepräsentationen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse, Empirical Methods for Cognitive Science
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	2 Klausuren und 2 Übungsarbeiten

Titel oder Themenbereich des Moduls	5. Elemente der Kognitionswissenschaft C
Modultyp	• Grundmodul im Kernfach
Modulelemente	Vorlesung und Übung (in englischer Sprache)
Inhalt	• Introduction to AI and Logic Programming
Qualifikationsziele	Einführung in deklarative Programmiersprachen am Beispiel von PROLOG; elementare Einführung in grundlegende Konzepte der Künstlichen Intelligenz
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse, Foundations of Logic I
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	200 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	eine oder mehrere der folgenden Teilprüfungsleistungen: zwei Klausuren und ggf. Übungsaufgaben

Titel oder Themenbereich des Moduls	5. Elemente der Kognitionswissenschaft D
Modultyp	• Grundmodul im Kernfach
Modulelemente	Vorlesung und Übung (in englischer Sprache)
Inhalt	• Introduction to Linguistics • Computational Linguistics
Qualifikationsziele	U.a.: Grundlagen der allgemeinen Linguistik, kontextfreie Grammatiken, probabilistisches Parsen, Diskurs Repräsentation, semantische Analysen, maschinelle Übersetzung
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich mit Beginn im Wintersemester
Präsenzzeit	6 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	300 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	12 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben / Programmieraufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	Zwei Klausuren

Titel oder Themenbereich des Moduls	5. Elemente der Kognitionswissenschaft E
Modultyp	• Grundmodul im Kernfach
Modulelemente	Vorlesung und Übung
Inhalt	• Formalisierung von Wissen
Qualifikationsziele	Vertiefende Einführung in die Logik, Rekursionstheorie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fähigkeit zu formalem Denken
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Präsenzzeit	6 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	300 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	12 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Übungsaufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfung	eine oder mehrere der folgenden Teilprüfungsvorleistungen: zwei Klausuren und ggf. Übungsaufgaben

Titel oder Themenbereich des Moduls	5. Elemente der Kognitionswissenschaft F
Modultyp	• Grundmodul im Kernfach
Modulelemente	Vorlesung und Übung
Inhalt	• Algorithmen
Qualifikationsziele	Elementare Einführung in die Informatik mittels der Programmiersprache JAVA, Datenstrukturen, Suche, Sortieralgorithmen,
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Präsenzzeit	6 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	300 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	12 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	wöchentliche Testate
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur

Titel oder Themenbereich des Moduls	6. Logik, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften
Modultyp	• Aufbaumodul im Kernfach • Aufbaumodul im Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung und Seminar oder zwei Seminare
Exemplarische Inhalte	• Modallogik • Einführung in die Philosophie der Wissenschaften
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse der Logik bzw. Kenntnisse über Theorien, Erklärungen, wissenschaftliche Revolutionen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem der Grundmodule Logik
Dauer des Moduls	1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	Kernfach: 275, Nebenfach: 250 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	Kernfach: 11 LP, Nebenfach: 10 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Prüfungsvorleistungen	Referat, Protokoll, Klausur oder wöchentliche Bearbeitung von Übungsaufgaben laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	Hausarbeit, Präsentation, Klausur oder mündliche Prüfung

Titel oder Themenbereich des Moduls	7. Theoretische Philosophie II
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbaumodul im Kernfach • Aufbaumodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Seminare
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophy of Mind • Sprachphilosophie
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse z.B. über Emergenz, Supervenienz, mentale Verursachung bzw. Repräsentation, Bedeutungstheorien
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem thematisch entsprechenden Grundmodul der Theoretischen Philosophie
Dauer des Moduls	1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	Kernfach: 275, Nebenfach: 250 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	Kernfach: 11 LP, Nebenfach: 10 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	Referat oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	Hausarbeit, mehrere Essays, Präsentation

Titel oder Themenbereich des Moduls	8. Praktische Philosophie II
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbaumodul im Kernfach • Aufbaumodul im Nebenfach
Modulelemente	Zwei Seminare
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungs- und Spieltheorie • Interessenaggregationstheorie • Spezielle Probleme der angewandten Ethik
Qualifikationsziele	Kenntnisse z.B. über rationales Entscheiden, Klugheitsdilemmata und ihre soziale Bedeutung ethische Probleme der Genforschung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem thematisch entsprechenden Grundmodul der Praktischen Philosophie
Dauer des Moduls	1 Semester oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Arbeitsaufwand (Workload)	Kernfach: 275, Nebenfach: 250 Zeitstunden
Leistungspunktzahl	Kernfach: 11 LP, Nebenfach: 10 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prüfungsvorleistungen	Referat oder Protokoll laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	Hausarbeit, mehrere Essays, Präsentation